

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Beschlüsse Einwohnerrat	1-2
Baugesuch	2

EINWOHNERRAT

Beschlüsse des Einwohnerrates vom 8. September 2025

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Kauf eines Occasion-Modulbaus zur Erweiterung des Gemeindehauses im Gesamtbetrag von CHF 3'930'000 ($\pm 10\%$; inkl. 8.1% MWST).
2. Ablehnung des Verpflichtungskredites für die Projektierung und Realisierung eines Notstromaggregates im Gemeindehaus im Gesamtbetrag von CHF 200'000 ($\pm 10\%$; inkl. 8.1% MWST).
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten zur 850-Jahr Feier der Gemeinde Wohlen im Jahr 2028 im Gesamtbetrag von CHF 1'100'000.
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Schaffung eines Lokalen Bewegungs- und Sportnetzes (LBS) inkl. Projektstelle Sportkoordination (60%) im Gesamtbetrag von CHF 435'000.
5. Genehmigung der Teilzonenplanänderung Seewadel.
6. Kenntnisnahme überarbeiteter Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV).

EINWOHNERRAT – Fortsetzung

Hinweis

Gegen die Beschlüsse Nr. 1 bis 5 kann von 5% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 13. Oktober 2025.

Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster und Unterschriftslisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.

BAUGESUCH

Bauherr

UBS AG, Europaallee 21, 8004 Zürich
(Projektverfasser: Westiform AG, Freiburgstrasse 596, 3172 Niederwangen BE)

Bauobjekt

Ersatz und Neumontage von Werbeelementen (Reklame)

Bauplatz

Zentralstrasse 53, Parzelle Nr. 3588, Gebäude Nr. 1527

Zusätzliche Bewilligung

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau

Öffentliche Auflage

Vom 13. September 2025 bis 13. Oktober 2025 im Bereich Planung, Bau und Umwelt

Allfällige Einwendungen müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten und sind innert der Auflagefrist schriftlich dem Bereich Planung, Bau und Umwelt, 5610 Wohlen, einzureichen.
